

MERKBLATT

Verfahren und Hinweise für die Förderung von Fachbezogenen Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern

Finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)



Antragsschluss: 30.06.2020

Förderzeitraum: 01.01.2021 – 31.12.2024



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Förderung von „Fachbezogenen Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern“ (2021-2024)

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Programm „Fachbezogene Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern“.

Das langfristige Ziel des Programms ist, zur nachhaltigen Entwicklung und zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen in Deutschland und den Partnerländern beizutragen. Um dies zu erreichen, soll die Lehre an den Partnerhochschulen strukturell gestärkt sowie bereits bestehende Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Hochschulen verstetigt werden. Gleichzeitig will das Programm einen Beitrag dazu leisten, dass sich die deutschen Hochschulen als Partner in die Entwicklungszusammenarbeit einbringen können und die Hochschulen in ihren Internationalisierungsstrategien unterstützt werden.

Aus diesen langfristig angestrebten entwicklungspolitischen Zielen leiten sich folgende **Programmziele** (Outcomes) für die fachbezogenen Hochschulpartnerschaften ab (siehe Anlage 2):

Programmziel 1: Partnerhochschulen bieten Studiengänge an, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen

Programmziel 2: Deutsche Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben

Programmziel 3: Entwicklungsrelevante fachliche Netzwerke zwischen den beteiligten Hochschulen und Institutionen sind etabliert

Auf Grundlage der formulierten Programmziele sollten die folgenden Ergebnisse (Outputs) im Rahmen eines maximal vierjährigen Projekts zwischen Hochschulen in Deutschland und Entwicklungsländern angestrebt werden:

- Curricula / Lehrmodule, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sind gemeinschaftlich (weiter-) entwickelt;
- Lehrpersonal an den Partnerhochschulen ist fachlich und didaktisch qualifiziert;
- Strukturelle Voraussetzungen für Studiengänge sind geschaffen;
- Die bestehenden individuellen Kontakte zwischen den beteiligten Hochschulen und Institutionen sind erweitert und konsolidiert.

Besonders förderungswürdig sind Partnerschaften, die eine längerfristig angelegte institutionelle Bindung erlauben sowie die Verstetigung von Süd-Süd-Kontakten, Dialog und Verständigung ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist die Nutzung weiterer Förderinstrumente für die Hochschulzusammenarbeit mit Entwicklungsländern sinnvoll und wünschenswert, um Synergien zu schaffen (z.B. Alumni- und Sachmittelprogramm).

Innerhalb des Zielsystems des Programms können die einzelnen Partnerschaften unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Nicht jede Partnerschaft muss zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag zur strukturellen Stärkung der Lehre an den Partnerhochschulen. Die Partnerschaften verfügen über Gestaltungsspielraum in der Formulierung ihrer Ziele und in den Wegen der Zielerreichung; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Entsprechend sind die Hochschulen aufgefordert, ihre Partnerschaftsprojekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag

	<p>und in der Projektplanungsübersicht darzustellen (siehe "Wichtige Informationen und Formatvorlagen").</p> <p>Das Programm Fachbezogene Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern wird in Abstimmung mit dem Geldgeber durch ein auf Indikatoren gestütztes und auf Wirkungen ausgerichtetes Monitoring begleitet. Es wird erwartet, dass die teilnehmenden Hochschulen ihre jährliche Berichterstattung auf die Erfordernisse dieses Monitorings ausrichten. Die in Anlage 2 aufgeführten Programm-Indikatoren sowie die projektspezifischen Indikatoren sind Gegenstand der jährlichen Berichterstattung. Hochschulen mit Förderzusage erhalten mit Zustellung des Zuwendungsvertrages alle hierfür erforderlichen Unterlagen.</p>
Förderfähige Maßnahmen	<p>Förderfähige Maßnahmen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reisen und Kurzaufenthalte von deutschen und ausländischen Hochschullehrern, Wissenschaftlern, Studierenden, Graduierten, Doktoranden und Alumni ▪ Durchführung von Veranstaltungen (Workshops und Konferenzen o.ä.) mit max. 20 Teilnehmenden (s. Anlage 1 „Zuwendungsfähige Ausgaben“) ▪ Fachexkursionen ▪ Maßnahmen zur Entwicklung digitaler Lehr- und Lernmaterialien inkl. entsprechender technischer Infrastruktur ▪ Fort-/Weiterbildungen ▪ Entwicklung/Überarbeitung und/oder Beschaffung von Lehr-/Lernmaterialien. <p>Für die Anbahnung von Kooperationen wird auf das Programm Fact Finding Missions mit eigener Ausschreibung verwiesen.</p>
Zuwendungsfähige Ausgaben	Siehe Anlage 1 „Zuwendungsfähige Ausgaben“
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2021 und endet spätestens am 31.12.2024.
Zuwendungshöhe	<p>Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung für eine Partnerschaft zwischen einer deutschen und einer oder mehreren ausländischen Hochschule/n beträgt 200.000 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:</p> <p>2021: 50.000 Euro 2022: 50.000 Euro 2023: 50.000 Euro 2024: 50.000 Euro</p> <p>Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung für multilaterale Kooperationen (ein Nord-, zwei oder mehrere Südpartner, in der Regel in verschiedenen Partnerländern) für den Süd-Süd-Austausch beträgt 280.000 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:</p> <p>2021: 70.000 Euro 2022: 70.000 Euro 2023: 70.000 Euro 2024: 70.000 Euro.</p>
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Hochschullehrerinnen und -lehrer, Angehörige des Mittelbaus, Graduierte (z.B. Doktorandinnen und Doktoranden) und Studierende aus Deutschland und den Entwicklungsländern.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen auf Instituts- oder Fachbereichsebene, vertreten durch aktive Hochschullehrer.

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Antragsvoraussetzungen**Auswahlrelevante Antragsunterlagen**

- Projektantrag (bitte aussagekräftigen Projekttitel eintragen) im DAAD-Portal
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung **mit erarbeitet und unterschrieben von potentiellen Kooperationspartner/n** (Hochschule/Wirtschaft/Industrie) (max. 10 DIN A4-Seiten, in Deutsch oder Englisch) (Anlagenart: Projektbeschreibung)

Diese soll neben der konkreten Darstellung des Projekts und der Maßnahmen auch folgende Punkte beinhalten:

 - Ausgangslage
 - Problemstellung und entwicklungspolitische Begründung ggf. einschließlich des bisherigen Verlaufs und des aktuellen Stands der Partnerschaft (bei einem DAAD-Folgeantrag sind hier Angaben zum Vorprojekt zu machen)
 - Direkte und ggf. indirekte Zielgruppen
 - Projektziele: Kurze Beschreibung der angestrebten direkten Wirkungen (Outcomes) des Projekts
 - Projektkonzeption: Die Beschreibung soll verdeutlichen, wie das Projekt zur Erreichung der Ziele des DAAD-Programms beiträgt. Sie beinhaltet zudem eine Erläuterung, welche projektspezifischen Outputs zu welchen Outcomes führen sollen. Darlegung, wann und durch wen welche Projektaktivitäten realisiert werden sollen, um die Outputs zu erreichen. Die Outcomes, Outputs und Aktivitäten sind in die Projektplanungsübersicht (s. Wichtige Informationen und Formularvorlagen) zu übertragen. Dort sind ein bis zwei aussagekräftige Indikatoren zu ergänzen, die sich zur Spezifizierung und Messung der Outcomes und Outputs des Projektes eignen (s. Anlage 2)
 - Einbindung deutscher und ausländischer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen: Darstellung der Zusammenarbeit der beteiligten deutschen und ausländischen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen einschließlich einer Beschreibung, wie die Nachwuchsförderung inkl. Studierendenaustausch umgesetzt werden soll
 - Risiken für den Projekterfolg: Darstellung der das Projekt fördernden und ggf. hemmenden Rahmenbedingungen sowie von Risiken, die den Projekterfolg beeinflussen können
- Projektplanungsübersicht (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Dezierte Begründung des Eigeninteresses am Vorhaben seitens der ausländischen Partnerinstitution (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen); das vertragsrelevante Partnerschaftsabkommen sollte – soweit unterzeichnet – bereits zur Auswahl vorgelegt werden, spätestens jedoch vor Vertragsschluss
- Kurzbeschreibungen der beteiligten Partnerhochschulen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung der Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Projektbeschreibung (Kurzversion), (s. „Wichtige Informationen und Formularvorlagen“)
- Ggf. Kalkulation/Schätzung der nicht zu belegenden Einnahmen und Ausgaben (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Nachreichbare Antragsunterlagen

Partnerschaftsabkommen (Kooperationsvereinbarung) zwischen den beteiligten deutschen und ausländischen Hochschulen; unterschrieben von den jeweiligen Hochschulleitungen oder unterschiftsberechtigten Vertretern (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen).

Diese Unterlage muss spätestens bei Vertragsabschluss vorliegen.

Hinweis:

Neben bilateralen Partnerschaften ist auch die Förderung von Vorhaben mit mehreren Partnern/Ländern möglich, wenn die Zielsetzung des Vorhabens den Programmkriterien entspricht und der entwicklungspolitische Nutzen klar ersichtlich ist.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 30. Juni 2020

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Auswahlkriterien

Die Anträge werden nach formalen und inhaltlichen Kriterien beurteilt, wobei der entwicklungspolitischen Relevanz und der Wirkungsorientierung der Projektkonzeption und -Planung besondere Bedeutung zukommt. **Die inhaltlichen Kriterien leiten sich aus der im Wirkungsgefüge beschriebenen Zielsetzung des Programms und den Indikatoren ab.**

Im Einzelnen werden folgende Kriterien bei der Beurteilung beachtet:

• **Qualität des Vorhabens**

- Fachliche Expertise der beteiligten Hochschulen
- Bisherige Erfahrung der deutschen Projektverantwortlichen mit Projekten in oder Zielgruppen aus Entwicklungsländern
- Erfahrung der dt. Projektverantwortlichen im Management internationaler Projekte
- Realisierbarkeit der Projektziele mit den geplanten Maßnahmen in der geplanten Zeit
- Ausgewogene Projektkonzeption, die unterschiedliche Bereiche abdeckt
- Angemessene und ausgewogene Kostenkalkulation (s. Anlage 1).

• **Entwicklungspolitische Relevanz des Vorhabens**

- Berücksichtigung der Grundsätze der Entwicklungszusammenarbeit: Planung, Konzeption und Durchführung orientieren sich an dem Bedarf der Partnerhochschule/n und erfolgen gemeinsam
- Plausible Begründung, wie das Projekt durch seine fachliche und regionale Ausrichtung zur Entwicklung der Partnerinstitution und/oder des Partnerlandes im Allgemeinen beiträgt

• **Bezug zum Wirkungsgefüge des Programms und wirkungsorientierte Projektplanung:**

- Klarer Bezug der Projektkonzeption bzw. Wirkungslogik des Projekts zum Wirkungsgefüge des Programms und den dort genannten Zielen
- Formulierung von geeigneten Indikatoren, die ein wirkungsorientiertes Monitoring des Projekts ermöglichen

- **Ausgewogenheit der Kooperationsmaßnahmen**

- Abstimmung und Zusammenarbeit der beteiligten Kooperationspartner
- Eigenleistung der deutschen u. ausländischen Hochschulen
- Integration und Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern auf beiden Seiten

- **Nachhaltigkeit**

- Vernetzung mit weiteren Hochschulen und Stakeholdern in der Region, Süd-Süd-Partnerschaften
- Schaffung von nachhaltigen Kooperationsstrukturen, welche über den Förderzeitraum hinaus Bestand haben

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat 32 - Referat Partnerschaftsprogramme, Alumniprojekte und Hochschulmanagement in der Entwicklungszusammenarbeit
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Berno Birker

Telefon: 0228/882-8671
 E-Mail: birker(at)daad.de

Claudia Geratz (Mo-Fr, Teilzeit)

Telefon: 0228/882-145
 E-Mail: geratz(at)daad.de

Anlagen zur Ausschreibung/zum Förderrahmen

1. Zuwendungsfähige Ausgaben
2. Handreichung zum Wirkungsorientierten Monitoring
3. Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder gemäß ARVVwV/BRKG

Wichtige Informationen und Formularvorlagen (s. Ausschreibung/Programmseite)

- Projektplanungsübersicht
- DAC-Liste der OECD
- Projektbeschreibung (Kurzversion)
- Antragsbefürwortung der deutschen Hochschulleitung
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Ausfüllhilfe zum Finanzierungsplan

Gefördert durch:



Bundesministerium für
 wirtschaftliche Zusammenarbeit
 und Entwicklung